

**2. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken
vom 13.08.2019**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wolken vom 09.09.2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 18.12.2018, wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neue Paragraph hinter „§ 2 Unterrichtung der Einwohner“ eingefügt:

„§ 2a
Ältestenrat

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Gemeinderates berät. Dem Ältestenrat gehören der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden an.“

2. Es wird folgender neue Paragraph hinter „§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse“ eingefügt:

„§ 4a
Übertragung von Aufgaben
des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister wird die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € je Auftrag erteilt.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolken, den 13.08.2019

Ortsgemeinde Wolken


Walter Hein
Ortsbürgermeister

